

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0278/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	10.03.2021				
Jugendhilfeausschuss	07.04.2021				

Bezeichnung des TOP: Änderung der 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II "Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung zur 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ per Stand 01.01.2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Die 2. Fortschreibung des Teilplanes II wurde am 14.06.2017 mit Drucksache-Nr.: BV/0509/2017 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen. Zur Kenntnisnahme wird die bereits beschlossene 2. Fortschreibung der Drucksache beigelegt.

Der Bestand an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Kapazitäten der jeweiligen Kindertageseinrichtungen sind einem steten Wandel unterlegen. Gemäß § 10 Abs. 1 KiFöG und § 12a Abs. 5 KiFöG wird Punkt 9 *Verbindliche Bedarfsplanung gem. § 10 Kinderförderungsgesetz LSA i.V.m. § 80 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 SGB VIII*, Seiten 7-10, der zweiten Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ geändert.

1) Bestand:

Folgende Einrichtungen werden umbenannt:

- Bitterfeld-Wolfen: „Fuhnetal I“ – jetzt: „Regenbogenland“
- Bitterfeld-Wolfen: „Fuhnetal II“ – jetzt: „Fuhnewichtel“

Die Umbenennung der beiden Einrichtungen erfolgt mit Wirkung per 01.01.2021.

2) Träger:

Folgender Trägerwechsel findet in der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung:

- Zerst: Hort an der Bartholomäi-Schule
Trägerwechsel zum 01.01.2021

Die Änderungen zu Punkt 1) und die Aktualisierungen zu Punkt 2) sind gelb hinterlegt.

3) Kapazitäten:

Die Kapazitäten Kinderkrippe (KK), Kindergarten (KG) und Hort werden aktualisiert.

Die Aktualisierungen zu Punkt 3) sind grün hinterlegt.

4) Integrative Plätze:

Von einer Ausweisung der integrativen Plätze (hier: Spalte „ITE“) wird abgesehen, da diese durch Inklusion mittlerweile überall angeboten werden können.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

Anlage BV-0278-2021

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat